



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmар Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderung der zukunftsfähigen Ausbildung im Handwerk  
(Kap. 13 18 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) wird in der TG 66 (Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) ein neuer Tit. „Förderung der zukunftsfähigen Ausbildung im Handwerk“ mit Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht. Die Mittel dienen zur Unterstützung der überbetrieblichen Bildungszentren des Handwerks bei der Ausrichtung der beruflichen Bildung auf Digital- und Technologiekompetenzen.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695,0 Tsd. Euro in Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Folgejahren im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts.

### **Begründung:**

Der technische und digitale Fortschritt stellt auch die berufliche Bildung im Handwerk vor immer größer werdende Herausforderungen. Um den handwerklichen Nachwuchs angemessen auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereiten zu können, müssen die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks in die Lage versetzt werden, auf höchstem technologischem und digitalem Niveau auszubilden. Die Handwerksbetriebe sind auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Auch der Bayerische Handwerkstag sieht aus diesen Gründen die dringende Notwendigkeit, dass die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks flächendeckend und für alle Technologiebereiche fortlaufend auf modernstem technologischem und digitalem Niveau ausgestattet sind. Um den damit verbundenen, tendenziell wachsenden Be-

darf an Investitionen auf dem Förderweg darstellen zu können, hält er ergänzende Ausgaben des Freistaates für die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks für die Jahre 2022 bis 2025 in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro für unabdingbar.

Zusätzliche Mittel für die Förderung von Digital- und Technologiekompetenzen stellen eine wichtige Investition in den Klimaschutz dar, da der derzeitige Fachkräftemangel im Handwerk u. a. schon heute dazu führt, dass wichtige Sanierungsarbeiten im Gebäudesektor aber auch im Bereich der Sanierung von technischen Anlagen nicht oder nur verzögert durchgeführt werden können.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel im Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditemächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.